

abgesandt am 02.02.09

Rof

## Gemeinde Süplingenburg

- Die Gemeindedirektorin -

Amt <b>Gemeindedirektorin</b>	DRUCKSACHE  SBG 1/2009
Az: <b>GD</b>	
Datum 02.02.2009	

### Vorlage der Verwaltung

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss Süplingenburg	05.02.2009			
Verwaltungsausschuss Süplingenburg				
Gemeinderat Süplingenburg				

### Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Pickbrenner	Beteiligt	Gemeindedirektorin  Pickbrenner 02/02.09	Amt zur Beschlussausführung ( Handzeichen )
--	-----------	---	---

**Betreff:** Neufassung der Entgeltordnung und Neugestaltung der Nutzungsverträge für die Vermietung des DGH

### Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Entgeltordnung und Neugestaltung der Nutzungsverträge für die Vermietung des DGH werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

# Entwurf

## 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Kulturraum der Gemeinde Süplingenburg

Aufgrund der §§ 6, 8 und 71 Abs. 2 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (GVBl. S. 575,579) in der zur Zeit geltenden Fassung und der § 5,6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 23.01.2007 (GVBl. Nr. 3 S. 41) hat der Rat der **Gemeinde Süplingenburg** in seiner Sitzung am **XX.XX.XXXX** folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Kulturraum der Gemeinde Süplingenburg **beschlossen**:

### § 1

Der § 3 „**Nutzung gegen Entgelt**“ erhält folgende Fassung

Für die Nutzung werden pro Veranstaltung erhoben:

1. bei Nutzung des Kulturraumes mit Küche **100 Euro**, (bisher 70 €)
2. bei Nutzung beider Räume mit Küche **170 Euro**
3. bei Nutzung des ehem. Feuerwehrhauses **70 Euro**.  
(ohne Küche)

Bei einer nicht unter § 2 fallenden Nutzung des Kulturraumes und der Küche durch Vereine, Verbände, politische Organisationen sowie der Kirche, wird ein Benutzungsentgelt

1. für die Nutzung des Kulturraumes mit Küche in Höhe von **30 Euro** (bisher 16 €) und
2. für die Nutzung beider Räume mit Küche in Höhe von **50 Euro** erhoben.

Für den Seniorenkreis sowie die Arbeiterwohlfahrt wird das Nutzungsentgelt

1. für die Nutzung des Kulturraumes mit Küche in Höhe auf **15 Euro** (bisher 6 €) und
2. für die Nutzung beider Räume mit Küche in Höhe von **25 Euro** pro Veranstaltung festgelegt.

In besonderen Fällen entscheidet der Verwaltungsausschuss.

### §2

#### **Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Süplingenburg, den

Der Bürgermeister

(L.S.)

Die Gemeindedirektorin

Dieter Eckner

Karin Pickbrenner



# Gemeinde Süpplingenburg

## Nutzung der Räume des Dorfgemeinschaftsraumes

Name: \_\_\_\_\_ Datum der Nutzung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Für die Nutzung des/der Raumes/Räume und der Küche wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhoben. Die erforderlichen Schlüssel für die Räume im Dorfgemeinschaftshaus erhalten Sie von der Beauftragten der Gemeinde Süpplingenburg, Frau Simone Deumeland, die auch für die Übergabe und spätere Abnahme zuständig ist.

Nach der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten bis spätestens 10:00 Uhr des folgenden Tages gereinigt und in einem ordnungsgemäßen Zustand von Ihnen zu übergeben. Sollte die Räumung nicht rechtzeitig erfolgen, wird für den nachfolgenden Tag ein Nutzungsentgelt in voller Höhe erhoben.

**Bitte sprechen Sie den Termin der jeweiligen Übergabe direkt mit Frau Deumeland ab.**

Sie erhalten bei der Anmeldung Ihrer Veranstaltung ein Hinweisschreiben der Gemeinde Süpplingenburg, aus dem Sie alles weitere entnehmen können. Die Untervermietung der Räume ist untersagt.

Bitte denken Sie an die Umwelt und trennen Sie den anfallenden Müll. Sollten die zur Verfügung stehenden Tonnen voll sein, entsorgen Sie Ihren Müll bitte in Ihren privaten Tonnen oder im gelben Sack zu Hause.

**Im Dorfgemeinschaftshaus wohnen noch Mieter, bitte nehmen Sie Rücksicht und halten Sie Zimmerlautstärke ein. Das Öffnen von Fenstern nach 22:00 Uhr ist untersagt, die Außentüren dürfen ab dieser Zeit nur zum Verlassen und Eintreten, nicht zum Lüften geöffnet werden.**

Achten Sie bitte nach Beendigung Ihrer Veranstaltung unbedingt darauf, dass das Licht überall ausgeschaltet ist und Fenster und Türen geschlossen sind. Die Haustür und die Außentür der Küche sind abzuschließen.

Bitte auch im Zugangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses und auf dem ehemaligen Schulhof für Ordnung sorgen bzw. wieder herstellen.

Süpplingenburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für die  
Gemeinde Süpplingenburg

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

**Ausgabe von Geschirr im Dorfgemeinschaftshaus für private Feiern**

Name: \_\_\_\_\_

Datum der Feier: \_\_\_\_\_

Gegenstand	Anzahl (ausgehändigt)	Anzahl (zurück)	Differenz	Stückpreis €	Gesamt- preis €
Biergläser				2,00	
Whyskieläser				2,00	
Wasser/Saftgläser				1,00	
Schnapsgläser				1,00	
Weingläser				2,00	
Kaffeetassen				2,50	
Untertassen				2,00	
Glasschälchen				1,50	
Glasschüsseln groß				5,00	
Kuchenteller				2,00	
Milchkännchen				2,00	
Zuckerdosens				2,80	
Kaffeekannen				13,00	
Teller tief				2,50	
Teller flach				2,50	
Platten				7,50	
Saucieren				4,50	
Schüsseln groß				10,00	
Schüsseln klein				6,00	
Blumenvasen				3,00	
Kerzenhalter				1,50	
Suppenkellen				5,00	
Anlegegabeln				2,00	
Gabeln				1,50	
Messer				2,00	
Esslöffel				1,50	
Teelöffel				1,00	
Kuchengabeln				1,00	
Aschenbecher				1,40	
Zu ersetzen					

**Der Raum wurde vom Mieter ordnungsgemäß vorgefunden.**

Süplingenburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

**Der Raum wurde ordnungsgemäß übergeben. Der Mieter bestätigt die vorstehenden Angaben.**

Die Geschirrverluste werden vom Mieter in Höhe der vorstehenden Gesamtkosten zusammen mit dem Benutzungsentgelt entrichtet.

Süplingenburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für den Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters



# Entwurf

## Gemeinde Süpplingenburg

### Die Gemeindedirektorin

#### **Anmietung der Räume im Dorfgemeinschaftshaus**

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

Sie haben den/die Kulturräume und die Küche im Dorfgemeinschaftshaus gemietet. Die Räume und die Küche werden Ihnen heute von einer Beauftragten der Gemeinde Süpplingenburg übergeben.

Sie prüfen gemeinsam mit ihr, ob alle Räume sowie die Elektrogeräte in der Küche in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand sind.

In der Küche sind - zur besseren Übersicht und zur Erleichterung bei der Überprüfung – das Geschirr und die Gläser jeweils in verschiedene Schrankfächer einsortiert. Ein Inhaltsverzeichnis ist jeweils an der Innenseite der Tür angebracht. Hier überprüfen Sie zusammen mit der Bediensteten, ob die Angaben im Inhaltsverzeichnis mit der tatsächlichen Zahl der vorhandenen Geschirrtteile und Gläser übereinstimmt. Die festgestellte Zahl wird in den umseitigen abgedruckten Übergabebogen in Spalte 1 eingetragen.

#### **Der Übergabebogen ist anschließend von Ihnen zu unterzeichnen.**

Nach der Veranstaltung werden die Räume und die Küche von der Beauftragten der Gemeinde nach Absprache übernommen. Die Räume sind besenrein zu übergeben, die Küche ist feucht aufzuwischen.

Benutzte Elektrogeräte sind in einem hygienisch sauberen Zustand zu hinterlassen.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beauftragte der Gemeinde Süpplingenburg berechtigt ist, Sie zur Nachreinigung der Räume bzw. der Küche aufzufordern, sofern dies erforderlich erscheint. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, ist die Gemeinde Süpplingenburg berechtigt, die Reinigung durch Dritte zu veranlassen und Ihnen die Kosten dafür in Rechnung zu stellen.**

Das benutzte Geschirr, die benutzten Gläser sowie alle anderen benutzten Gegenstände aus der Küche sind in gereinigtem Zustand von Ihnen wieder in die entsprechenden Schrankfächer einzusortieren.

Die Beauftragte der Gemeinde ist angewiesen, mit Ihnen zusammen die Sauberkeit der Räume zu prüfen und in Ihrem Beisein die in den Schrankfächern vorhandenen Gläser, Geschirrtteile und sonstigen Gegenstände zu zählen und mit dem Inhaltsverzeichnis zu vergleichen. Die festgestellte Anzahl wird in die Spalte 2 des Übergabebogens eingetragen.

Eine sich hierbei ggf. ergebende Differenz wird in Spalte 3 des Übergabebogens vermerkt. Der Preis für fehlende Gegenstände wird Ihnen in zusammen mit dem Benutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

**Nach erfolgter Übernahme durch eine Beauftragte der Gemeinde ist der Übergabebogen von ihr und Ihnen zu unterschreiben.**

Sollte es zu Unstimmigkeiten bei der Übergabe oder Übernahme kommen, stehen Ihnen der Bürgermeister Dieter Eckner oder ich jeden Dienstag in der Zeit von 17:30 bis 18:30 Uhr während der Sprechstunde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Pickbrenner